

Nowawes – Hausgeschichten aus dem Weberviertel

Wer heute durch Babelsberg-Nowawes geht, erlebt Straßenzüge mit weitgehend sanierter Bausubstanz. Die historischen Wohnhäuser und ihre Nebengasse werden überwiegend genutzt, die Fassaden sind repariert und gestrichen und die Dächer instand gesetzt. Die Gebäude präsentieren sich in einem baulichen Zustand, der für die Geschichte der Siedlung Nowawes einzigartig ist. 15 Jahre denkmalpflegerische Tätigkeit konnte dazu beitragen, dass die bauliche Entwicklung behutsam und bestandsorientiert voranschritt. Allein einige wenige Häuser sind nach wie vor dem Verfall preisgegeben und stellen sich desolater dar denn je. Es sind eingeschossige Kolonistenhäuser aus der frühesten Bauphase der friderizianischen Kolonie. Deshalb soll hier die besondere Aufmerksamkeit auf diese denkmalpflegerischen Sorgenkinder gelenkt werden. Viel wurde über die Entstehungsgeschichte der Weberkolonie schon geschrieben. Zur Konstruktionsweise der Kolonistenhäuser allerdings gibt es bislang keine Darstellung. Als praktische Denkmalpflegerin konzentriere ich mich im Folgenden auf Beobachtungen und Erkenntnisse, die im Zuge der Sanierungswelle der letzten Jahre gewonnen werden konnten.

Nowawes, das größte Weber- und Spinnerdorf des 18. Jahrhunderts in Preußen, wurde in der Zeit von 1751 bis 1754 in einer planmäßigen Anlage errichtet. Das Areal gehörte zum königlichen Potsdamer Forstrevier und war eine unfruchtbare Sandscholle, umgeben von der Feldmark des älteren Bauerndorfs Neuendorf. Die Bauleitung und Durchführung der Kolonisation übernahm Oberst Wolf Friedrich von Retzow. Die Erweiterung von 1764 erfolgte durch General Heinrich Wilhelm von Anhalt unter Bauleitung von Heinrich Ludwig Manger. Im Verlauf der ersten vier Jahre waren 150 Häuser fertig gestellt, in der Zeit von 1764 bis 1767 weitere 55 Häuser. Immer zwei Familien bewohnten ein Haus, wobei ein Kolonist Eigentümer war, und ein „Miets-Mann“ dann die zweite Haushälfte mit sechs Jahren Mietfreiheit und Gartennutzung zur Verfügung gestellt bekam. Das Straßenbild des barocken Nowawes war bestimmt durch breite Alleen, entlang derer sich freistehende, eingeschossige, traufständige Kolonistenhäuser aufreichten. Zu jedem Haus gehörte ein schmales, langgestrecktes Grundstück, das die Selbstversorgung der Kolonisten ermöglichte, sowie Nebengasse und Abort auf dem Hof.

Wegen des großen Umfangs der Bauaufgabe kamen bei der Anlage von Nowawes individuelle Lösungen für die Einzelhäuser natürlich nicht in Betracht. Vielmehr musste ein Haustyp entworfen werden, der sich durch äußerste Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen hatte. Der Typus, dem jedes einzelne Kolonistenhaus zu Grunde liegt, ist der des quer aufgeschlossenen mitteldeutschen Doppelstübchenhauses mit symmetrischem Grundriss. Damit orientierte sich die Bauweise der einzelnen Häuser an der Tradition der preußischen Land- und Bauernhäuser. Denn Nowawes ist nur eine von vielen friderizianischen Siedlungen dieser Zeit, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe zur Residenzstadt Potsdam allerdings eine herausragende Stellung einnahm. Fünffachige Fassaden mit mittiger Eingangstür und je zwei Fenstern zu beiden Seiten sowie Krüppelwalmdächer bestimmten damals das Erscheinungsbild der Kolonistenhäuser. Die immer gleiche Dachneigung entstand durch eine Sparrenlänge von drei Vierteln der gesamten Haustiefe. Die Errichtung von Krüppelwalmen, auf die Kehlbalkeanlage gesetzt und an das letzte Gebinde gelehnt, war in dieser Zeit gebräuchlich. Die Dächer wa-



Kolonistenhaus Karl-Gruhl-Straße 64/65, erbaut 1752 mit Erweiterung um eine Fensterachse und einen Seitenflügel der Zeit vor 1862. Foto: Hans Bach, 2006

ren mit Biberschwanzziegeln einfach gedeckt; dazwischen gelegte Holzsppließe dichteten die Verbindungen ab. Äußerlich und auf den ersten Blick gehen alle 205 Weberhäuser auf denselben Haustyp zurück. Nur in der Größe unterscheiden sie sich voneinander in Abhängigkeit ihres Baujahres.

Werfen wir einen Blick auf die Archivalien: Ganz anders als bei den übrigen friderizianischen Siedlungen ist die Bautätigkeit im Fall Nowawes nur unzureichend dokumentiert. Da die Akten der Verwaltung des späteren Generalleutnant von Retzow verloren gingen, sind nur einige Details zur Erbauung der Kolonie Nowawes nach von Retzows Tod mit Übergang an die königliche Kriegs- und Domainenkammer 1759 nachweislich. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindet sich die Abschrift einer Materialliste aus dem 1751, aus der der Bauprozess nachvollziehbar wird: In der Anfangszeit der Gründung wurden demnach große Mengen von Rüdersdorfer Kalkstein, Dach- und Mauersteinen aus Brandenburg und Holz aus dem Saarmundischen und Potsdamer Forst herbeigeschafft. Oberhofbau- rat Manger selbst, der ja die Bauleitung der Ergänzung nach dem Siebenjährigen Krieg ab 1764 übernommen hatte, schreibt in seiner Baugeschichte von Potsdam von 1789, dass die Kolonistenhäuser von Nowawes „massiv oder steinern erbaut“ wurden. Er bezieht sich auf die Häuser der ersten Bauphase unter seinem Vorgänger zu einer Zeit, als er selber noch in



Originales Fenster Benzstraße 31.

Foto: Steffen Gloger, 2005

Dresden weilte. Dem gegenüber steht der Bericht des Predigers Kropatscheks, der 1807 den schlechten Zustand der Häuser von ihrer in Fachwerkbauweise ableitet. Auch August Wichgraf beschreibt in seiner Geschichte der Weberkolonie von 1862, dass die Häuser ursprünglich alle von „...einerlei Form in Fachwerk gebaut waren...“

Nach jahrelanger denkmalpflegerischer Begleitung sind wir in ausreichendem Maß über das ursprüngliche Erschei-

nungsbild informiert. Denn entgegen seinem königlichen Auftrag, ließ Oberst von Retzow die Häuser der Siedlung nicht aus Stein, sondern in Fachwerkbauweise errichten. Der archivalisch nachweisbare Mauersteinbedarf von Retzows im ersten Baujahr 1751 deckt sich nicht mit dem Befund an den Häusern dieser Zeit. Vielmehr deutet der heute vorgefundene Zustand an allen bislang untersuchten Häusern der Benzstraße auf eine vormalige Fachwerkkonstruktion hin. Es ist bekannt, dass angeforderte Materialien durch den General von Retzow andernorts eingesetzt wurden, z.B. für den Bau einer Manufaktur. Diesem Umstand ist es vermutlich auch geschuldet, dass die meisten Unterlagen zur baulichen Anlage der Kolonie verloren gegangen sind. Erst im dritten Baujahr decken sich die Materialanforderungen bezüglich Mauersteinen annähernd mit dem Bedarf für den Bau der massiv errichteten Friedrichskirche.

Die Außenmauern der Kolonistenhäuser aus Fachwerk und Lehmfüllung standen auf einem, unter Dielenniveau höchstens 50 cm hohen Sockel aus Findlingen, denen gelegentlich eine dünne Kalksteinschicht unterlegt war. An ihren Gebäudeecken erhielten die Häuser zur statischen Sicherung eine Queraussteifung. In das System aus quadratischen Gefachen, bestehend aus Ständern und Riegeln, waren die Tür- und Fensteröffnungen eingereiht. Auf dem Rähm der Außenwände baut sich der Dachstuhl als doppelt stehender Kehlbalkendachstuhl auf. Die Deckenbalken (maximal 23 x 28 cm im Querschnitt) überspannen beide Außenwände und sind nur durch die Trennwand zwischen Webstube und Kammer gestützt. Ihre Stirnseiten werden von einem durchgehenden profilierten Gesimsbalken aus Holz zu beiden Fassaden verdeckt, wobei das straßenseitige Gesims aufwendiger profiliert ist. Die 13 Sparren (maximal 16 x 16 cm) sind in die Deckenbalken eingezapft. Der Krüppelwalm erhielt gleichfalls einen Traufbalken als Rundholzbohle. In dem mittleren erweiterten Ständer- und Sparrenabstand lagen jeweils straßen- und hofseitig in eine Blockzarge eingesetzt die Eingangstüren. Straßenseitig war sie ausgebildet als zweiflügelige gebretterte oder gestemmte, ca. 180 cm hohe und 100 cm breite Tür mit Oberlicht und dazwischen liegendem Kämpfer. Hofseitig hatten die Häuser eine einflügelige genagelte Tür in gleicher Höhe von ca. 90 cm Breite gleichfalls mit Oberlicht und Kämpfer. Die vier straßenseitigen Fenster waren Kreuzstockfenster



Originaler Holzklappladen Garnstraße 11.



Originale Hauseingangstür Garnstraße 11.

Fotos: Hans Bach, 2006

mit vier gleichgroßen Fensterflügeln, die in der Mitte noch einmal horizontal unterteilt waren. Die einfachen Bretterläden mit einem Lichtauge waren an den Stielen der Fachwerkkonstruktion angebracht. Hofseitig befanden sich zwei bis vier kleinere Fenster, über deren Aussehen heute nichts bekannt ist. Aus dem ursprünglichen Ständerwerk erklärt sich noch heute die Lage der Fenster am Giebel, die niemals achsengleich zu den darüber liegenden Giebelfenstern angelegt waren (Foto).

Die Zwischenräume der Deckenbalken besitzen eine eingeschobene Stakung umwickelt mit Lehm-Langstroh, die balkenbündig mit einem Lehm-Glattstrich und einem dünnen Kalkputz versehen ist. Die Fachwerkkinnenwände sind höchstens 30 cm unter Dielenniveau gegründet. Die Ausfachungen dieser Wände sind gleichfalls mit einem Lehm-Glattstrich versehen. Die Innentüren wurden in Blockzargen befestigt. Sie waren vermutlich nicht höher als 175 cm und als zweifeldrige Füllungstüren ausgebildet.

Der mittige Flur diente der Erschließung des Doppelhauses. Von dort aus gelangte jede Familie in ihren Privatbereich: die straßenseitig gelegene Webstube diente als Arbeits- und Wohnbereich, in dem auch Webstühle aufgestellt waren, und die hofseitig gelegene Kammer als Schlafraum.

Die Häuser unterschieden sich in Abhängigkeit ihres Baujahres in der Anordnung der Küchen voneinander: Die Küchen befanden sich entweder an der Hofseite als belichtete „Weiße Küche“ im jeweiligen Privatbereich einer der beiden Familien. Oder aber sie befanden sich als gemeinsam genutzte, mittig gelegene und daher unbelichtete „Schwarze Küche“ im Flur. Von hier aus wurden sämtliche Öfen der umliegenden Räume beheizt. Die Küche wurde vermutlich zugleich als Räucher- kammer verwendet.

Die Webstube war in Abmessungen gehalten, die die Unterbringung von mindestens einem Webstuhl erlaubte.

In den ersten drei Baujahren der Kolonie war eine der beiden hofseitig gelegenen Kammern in der Regel mit einem Hochkeller unterkellert, weshalb das Fußbodenniveau der Kammer um bis zu 50 cm angehoben wurde (Obkammer). Der Keller, wegen des hohen Grundwasserspiegels oft nur 150 cm tief, war von oben durch eine Falltür in der Kammer zugänglich. Erst später errichtete man im Flur oder im Hof von außen einen Kellerhals. Der Keller war über die ganze Spannweite mit Ziegelsteinen gewölbt.

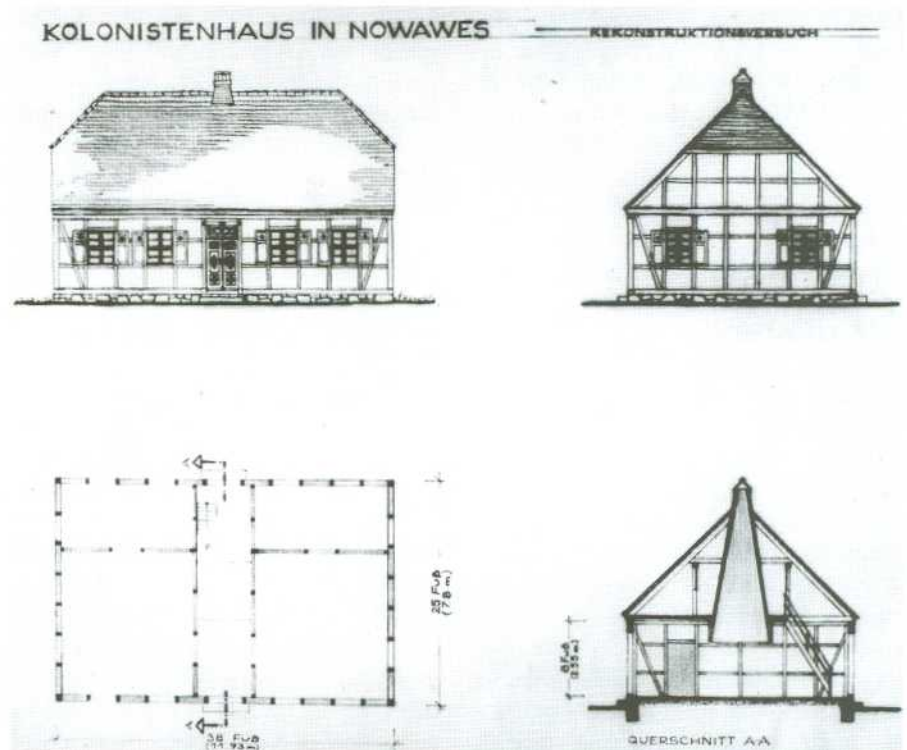


Innenansicht Weberplatz 3, Kolonistenhaus (1753).

Foto: Hans Bach, 1999

Bei dem inneren Ausbau ist in Analogie zu anderen friderizianischen Siedlungen davon auszugehen, dass die Kolonisten selbst Hand anlegen mussten: Als Fußboden in der Küche diente ein Lehmestrich, später verlegte man Ziegel in unterschiedlichen Verlegemustern. In der Webstube und Kammer war der Fußboden entweder mit Lehmestrich oder mit Dielung (ver-

mutlich ungehobelt und nicht genagelt) versehen. Der Keller erhielt vermutlich von Beginn an einen Belag mit Ziegelsteinen. Die Wände und Decken waren mit einer pigmentlosen Kalkschlämme versehen. In den Webstuben und Kammern standen Lehmöfen an den Innenwänden, die als Hinterlader konzipiert, also von der Küche aus zu bedienen waren. Aus



Rekonstruktionsversuch des Kolonistenhauses Weberplatz von ca. 1930, im Besitz Familie Köhler. Mit freundlicher Genehmigung hier abgebildet.

dem Feuersozietätskataster geht hervor, dass um 1800 bis zu 8 Feuerstellen pro Haus vorzufinden waren.

Oberstes Gebot bei der Errichtung der friderizianischen Kolonien war die Sparsamkeit. Angesichts der großen Mengen von benötigtem Baumaterial war dieses zum Teil zweitverwendet (also von abgängigen Bauvorhaben wieder verwendet) oder von minderer Qualität. Hinzu kam die ständige Erschütterung durch das Rütteln des Webstuhles der in Heimarbeit arbeitenden Kolonisten, die sich nachteilig auf die Fachwerkkonstruktion ausgewirkt haben muss. So verwundert es nicht weiter, dass schon bald nach der Fertigstellung der Siedlung Bauschäden auftraten, was in zahlreichen Beschwerdebriefen und Petitionen der Kolonisten an die Churmärkische Kriegs- und Domainenkammer dokumentiert ist. Schadhafte Bauteile wurden durch die Kolonisten selbst repariert oder ersetzt. Wegen der herrschenden Armut wurde das vorhandene Material stets als wertvolle Ressource behandelt. Der Prediger Kropatschek berichtet im Jahr 1807, dass nach dem Brand der Niokolai-kirche von 1795 die alten Backsteine der Ruine an Nowaweser Kolonisten verschenkt wurden, die damit ihre Fachwerkwände in Massivmauerwerk umwandelten.

Heute stellt sich ein ganz und gar verändertes Bild der Kolonistenhäuser dar: Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die Dachgeschosse zur Wohnnutzung ausgebaut. Dabei baute man regelmäßig die Krüppelwalmdächer zu Satteldächern um. Bei Neueindeckung der Dächer erfolgte dies nicht mehr in Einfachdeckung mit Holzspießen, sondern in Doppel- oder Kronendeckung mit Biberschwanzziegeln. Mit der Wohnnutzung des Dachgeschosses einher ging die Umwandlung der ursprünglichen, aus Lehm errichteten Essen mit Rauchrohrkopf am Dachaustritt in so genannte „russische“, also massiv errichtete Schornsteine, deren Schornsteinkopf aus gelben Klinkern ausgebildet wurde. Nunmehr war der Durchgangsbereich im Flur sowohl im Erdgeschoss als auch im Dachgeschoss freigegeben, denn die Schornsteine führten als schmale, an der Wand angelehnte Schornsteine beidseitig des Flures aus den Dächern. Wegen der Feuchtigkeitsprobleme erhielten die Häuser einen Klinkersockel, zunächst gelbe, ab der Zeit um 1920 auch rote; das geschah fast immer in Form eines zweischaligen, hinterlüfteten Mauerwerks im Sockelbereich. Die ehemaligen Kreuzstockfenster

ersetzte man durch modernere vierflügelige Kastendoppelfenster im Teilungsverhältnis 1:2, und die einfachen älteren Klappläden erhielten entsprechend den neuen Fenstern eine Gestaltung nach Zeitgeschmack und wurden an einem außen angebrachten Holzkasten angebracht. Schaufenstereinebauten gibt es erst aus der Zeit um 1900. Im Innern erneuerte man Fußböden in Form von Holzdielung und später Terrazzo oder Fliesen. Öfen, zusätzliche Küchen und Bäder wurden eingebaut.

Viele dieser Erkenntnisse beruhen auf den Beobachtungen der Sanierungswelle, die seit 1989 einsetzte. Da die Sanierung der meist sehr schadhafte Weberhäuser mit einem immens hohen Substanzverlust einher geht, kann das denkmalpflegerische Primat der maximalen Substanzerhaltung in den meisten Fällen nur ansatzweise verfolgt werden. Daraus ergibt sich folgerichtig das weitere denkmalpflegerische Handeln, wonach alle erdenklichen Informationen – die bei der Sanierung verloren gehen – zu sammeln und für die Nachwelt zu bewahren sind. Eine gründliche Dokumentation des vorgefundenen Zustands mit allen Details der Konstruktionsgeschichte ist unerlässlich. Im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz ist dieses Vorgehen in der Dokumentationspflicht des Eigentümers verankert. Vor Beginn der Komplettsanierung eines Weberhauses werden daher zweierlei Unterlagen denkmalrechtlich eingefordert: Es ist erstens ein Holzschutzgutachten durch einen unabhängigen Gutachter einzureichen, in dem einerseits Aussagen über den baulichen Zustand und die Sanierbarkeit getroffen werden, und andererseits der Bauherr der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflicht anhand der Schadenskartierung nachkommt. Zweitens ist die Erstellung eines Raumbuches erforderlich. Darin sind fotografisch sowohl alle Fassaden mit ihren Fassadendetails als auch alle historischen Ausstattungsdetails in jedem einzelnen Raum des Gebäudeinneren unter Verwendung einer Messlatte darzustellen. Während der Sanierung ist eine detaillierte fotografische Darstellung der baulichen Maßnahmen und der Konstruktionsveränderungen zu erstellen, die dann im Zusammenhang mit einer Fotodokumentation des fertig gestellten Zustandes nach Abschluss der Arbeiten einzureichen ist. Aufgrund des Mangels an archivalischen Dokumenten kommt den noch heute erhaltenen Weberhäusern ein umso höherer Zeugniswert zu. Denn sie

allein liefern die Grundlagen für die Hausforschung.

Der Rekonstruktionsversuch eines Nowaweser Kolonistenhauses aus der Zeit um 1930 stellt eindrucksvoll den Erkenntnisstand in seiner Zeit dar. Ein Erkenntnisstand, der im Laufe der Jahre wieder verloren ging, denn im frühen 20. Jahrhundert war die Typik der Häuser noch deutlicher ablesbar als heute. Einerseits waren noch sehr viel mehr Häuser in ihrem mehr oder weniger ursprünglichen Zustand erhalten. Andererseits war aufgrund der größeren Nähe zum Erbauungszeitpunkt die Typik der Häuser zum Zeitpunkt der Bauaufnahme noch deutlicher ablesbar als heute. Bemerkenswert an der Rekonstruktion ist, dass bereits um 1920 die Klappläden des 19. Jahrhunderts für original barock gehalten wurden. Bei dem aufgenommenen Haus handelt es sich um das Kolonistenhaus Weberplatz 7, das noch heute die dargestellte Tür aufweist und in der Zeit um 1930 grundlegend saniert wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Archiv- und Literaturrecherche keine eindeutigen Aussagen zur ursprünglichen Konstruktionsweise ergeben hat. Erst baubegleitende Untersuchungen ergaben die vorliegende Befundsituation. Am Beispiel der Erkenntnisse zur Fachwerkbauweise sollte dargestellt werden, dass die Erfordernis zur Erstellung einer detailgenauen Dokumentation nach wie vor für jedes noch nicht sanierte Kolonistenhaus gegeben ist. Denn nur durch das Zusammensetzen verschiedener Bausteine kann das Bild weiter präzisiert werden.

Sabine Ambrosius

Literatur

KALESSE, A. 2006: Nowawes – eine friderizianische Kolonie auf einem religiös motivierten Grundriss. – Mittelpunkt der Studiengemeinschaft Sanssouci e. V., 11. Jg., H.1, S. 61–70.